

Unser tägliches Brot. Gegen den Preiswucher auf Märkten.

Weisungen des Bürgermeisters. — Aufträge der
Marktamt-Direktion. — Drohung mit dem
Pranger.

Die Marktamt-Direktion hat auf Weisung des Bürgermeisters den nachfolgenden Auftrag an alle Marktamt-Abteilungen gerichtet. Seit Kriegsausbruch wurden seitens der Marktamt-Direktion bei den Wochenkonferenzen regelmäßig Aufträge erteilt, Preistreibereten, Höchstpreisüberschreitungen, Warenverschleppungen, deutliches Aufschieben der gesetzlichen Preise und dergleichen auf den Märkten und in den Geschäften strengstens zu überwachen und jeden wahrgenommenen Fall unverweilt der Strafamt-Handlung zuzuführen. In jüngster Zeit mehren sich in berechtigter Weise die Klagen der Bevölkerung in diesem Belange. Es erscheint daher dringend geboten, daß die Herren Abteilungsleiter für eine ständige Überwachung der Märkte und Markthallen, aber auch der Lebensmittelgeschäfte in den Bezirken sorgen und daß sie das hierzu zur Verfügung stehende Beamtenpersonal entsprechend einteilen und überwachen. Ein besonderes und scharfes Augenmerk wird darauf zu richten sein, daß die für die einzelnen Märkte, Markthallen und Geschäfte zugewiesenen Lebensmittelmengen nicht verschleppt und zu Gleichhandelspreisen nur an Bevorzugte abgegeben werden, sondern daß diese Waren unter Aufsicht der Amtskräfte zu den gesetzlichen Preisen ausgelegt und an die Bevölkerung unterschiedslos abgegeben werden.

Auch haben die Marktamt-Organen strenge darauf zu machen, daß auf den Kleinmärkten nur an die unmittelbaren Verbraucher abgegeben wird und daß schon eine Abgabe in größeren Mengen an Personen, die nicht unmittelbare Verbraucher sind, hintangehalten wird. Die Marktamt-Direktion wird die einklangenden Anzeigen alltäglich in ein Verzeichnis bringen und Namen und Adresse sowie Art der Übertretungen für die Zwecke der Verlautbarung in der Tagespresse herstellen. Durch ein gemeinsames und energisches Vorgehen der Marktamt-Organen wird es dann möglich sein, diese die breiten Schichten der Bevölkerung tief schädigenden Bewucherungen hintanzuhalten. Die Marktamt-Direktion wird sich durch häufige Kontrollen von der Durchführung dieser Maßnahmen überzeugen.

Durch einen gleichzeitigen Erlaß des Bürgermeisters wurden die magistratischen Bezirksämter angewiesen, die in ihren Wirkungsbereichen fallenden hiesbezüglichen Strafamt-Handlungen mit der erforderlichen Strenge und Raschheit durchzuführen.